

Übertragung von Rechten an Fotos, Bilder und anderen Werken

Urheber: _____

Vorname: _____

Name: _____

Adresse: _____

Geburtstag: ____ . ____ . ____

Telefon: _____

Email: _____

FKF- Jugend Jugendvorsitzenden, der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung
Marco Dawid, Gerwigstraße 55, 76131 Karlsruhe ist.

Der oben genannte Urheber erklärt, dass er Inhaber aller die im Folgenden genannten Rechte ist bzw. für die/den Rechteinhaber rechtsverbindlich handeln darf.
Sind auf den Bildern oder Fotos Minderjährige abgebildet, ist/sind der/die oben genannte/n Urheber der/die gesetzliche/n Vertreter und stimmt/en dem Folgenden im Sinne des Minderjährigen zu.
Bei der Ausübung des gemeinschaftlichen Sorgerechts für eine/n Minderjährigen ist grundsätzlich die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.
Der Urheber erklärt sich damit einverstanden, dass die FKF- Jugend, die Ihr überlassenen Werke und die von ihr angefertigten Werke (insbesondere die Bild- und Tonwerke) nutzen darf.
Die FKF- Jugend ist insbesondere berechtigt die Werke im Internet zu veröffentlichen oder für Druckwerke zu nutzen. Die FKF- Jugend ist nur dann berechtigt, ihr übertragene Rechte weiterzugeben, wenn dies zur Erstellung des Endwerkes erforderlich ist. Das ist z.B. die Rechteübertragung an Rundfunkanstalten, Verlage oder dergleichen.
Hierzu gehört auch die Übertragung von Rechten an andere Vereine, Verbände oder Institutionen, wenn mit diesen zusammen Projekte im Sinne der FKF Jugendordnung erstellt werden.
Die Werke dürfen nur für Erzeugnisse genutzt werden, die im Einklang mit der Bundesjugendordnung der FKF- Jugend stehen. Die Rechte werden der FKF- Jugend direkt und nicht einer Person des Vorstandes übertragen.
Aus dieser Übertragung der Rechte ergibt sich auch die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung, öffentlichen Zugänglichmachung im Sinne §22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), sowie die Übertragung des Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht nach §19 Urhebergesetz (UrhG), das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§19aUrhG), das Senderecht und das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§21UrhG).

Eine Entlohnung wird nicht vereinbart und ist nicht geschuldet

.....
Datum

.....
Unterschrift des Urhebers bzw. der/des gesetzlichen Vertreter/s